

Sicherheitsdatenblatt

Erstellungsdatum: 12.10.2006

Letzte Bearbeitung: 11.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname** PARAFECTANS**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Biozid PT 3 - Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich, flüssiges Konzentrat, Flächendesinfektionsmittel (Wasserlöslich)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller / Lieferant**CHEVITA Tierarzneimittel GmbH
Raiffeisenstraße 2, 85276 Pfaffenhofen, Deutschland
Tel. (+49)-8441-853-0 Fax (+49)-8441-853-50
E-Mail: chevita@chevita.de, Internet: www.chevita.com**Auskunftgebender Bereich:**Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-NORD), Zentrum für
Pharmakologie und Toxikologie, Georg-August-Universität
Göttingen, D-37075 Göttingen, Deutschland
Tel.: 0551 / 1 92 40
Tel.: 0551 / 38 31 8-0 (medical staff)
Fax.: 0551 / 38 31 8-81
Mail: giznord@giz-nord.de**1.4. Notrufnummer**

Tel.: 0551 / 1 92 40

Weitere Angaben

Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften sind nicht zur Erstellung einer Spezifikation geeignet

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Chlorkresol; 4-Chlor-3-methylphenol
 Propan-1-ol; n-Propanol
 Paraffinoel, sulfochloriert, verseift
 Salicylsäure

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS05-GHS07-GHS09

**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-431-6	Chlorkresol; 4-Chlor-3-methylphenol	25 - < 30 %
59-50-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R21/22-41-43-50	
604-014-00-3	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1); H312 H302 H318 H317 H400	
200-746-9	Propan-1-ol; n-Propanol	15 - < 20 %
71-23-8	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-41-67	
603-003-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H318 H336	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	10 - < 15 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
269-144-1	Paraffinoel, sulfochloriert, verseift	5 - < 10 %
68188-18-1	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36/38	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H319 H412	
200-712-3	Salicylsäure	5 - < 10 %
69-72-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Kapitel 2.1

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vgl. Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen halten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Für angemessene Lüftung sorgen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Fugenloser, glatter Fußboden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kapitel 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Nach der Handhabung Hände waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Undurchlässige Handschuhe
 Geeignetes Material: CR (Polychloropren), NBR (Nitrilkautschuk)
 Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, PVC

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
 Empfohlener Filtertyp: ABEK-Filter-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos - gelb	
Geruch:	nach Phenol	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	3 %: ca. 2,3	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	34 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt erwies sich gemäß Test der Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	21 hPa	calcul.
Dichte (bei 20 °C):	1 g/cm³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Nicht erforderlich	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Entzündlich, Entzündungsrisiko. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze und Flammen fernhalten. Explosionsgefahr. Hitze, Flammen und Funken.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50/oral/Ratte = > 500 mg/kg (OECD 423, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.1100)

LD50/dermal/Kaninchen = > 2.000 mg/kg (OECD 402, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.1200)

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1504,8 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
59-50-7	Chlorkresol; 4-Chlor-3-methylphenol					
	oral	ATE	500 mg/kg			
	dermal	ATE	1100 mg/kg			
68188-18-1	Paraffinoel, sulfochloriert, verseift					
	oral	LD50	1271 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Ratte		OECD 402
69-72-7	Salicylsäure					
	oral	LD50	891 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Akute Hautreizung/Ätzwirkung : ätzende Wirkungen (OECD 404, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.2500)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (EC B.6/OECD 406 (Magnusson-Kligman))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Propan-1-ol; n-Propanol), (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68188-18-1	Paraffinoel, sulfochloriert, verseift						
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,16 mg/l	96 h		Danio rerio	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,72 mg/l	48 h		Daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC	1 mg/l	22 d		Daphnia magna	
69-72-7	Salicylsäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1380 mg/l	96 h		Fisch	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68188-18-1	Paraffinoel, sulfchloriert, verseift	2,27
69-72-7	Salicylsäure	2,3

12.4. Mobilität im Boden

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Abfallschlüssel Produkt

020108 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

020108 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei; Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

S56 - Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.
Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

2924 - Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g., (Propan-1-ol, Chlorkresol, Lösung) Umweltgefährdend

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3+8



Klassifizierungscode:

FC

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 Liter

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

38

Tunnelbeschränkungscode:

(D/E)

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2924
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 2924 - Entzündbarer flüssiger Stoff, ätzend, n.a.g., (Propan-1-ol, Chlorkresol, Lösung) Umweltgefährdend

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3+8



Klassifizierungscode: FC
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2924

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Flammable liquid, corrosive, n.o.s., (Propan-1-ol, Chlorokresol, Lösung), Marine pollutant

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3+8



Marine pollutant: m.p.
 Sondervorschriften: 223 + 274
 Begrenzte Menge (LQ): 5 Liter
 EmS: F-E, S-C

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit, ätzend. Hinweise zum sicheren Umgang Siehe Kapitel 5-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).
 Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11	Leichtentzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Is1558